

Lagerbedingungen

BEI ANKAUF VON SELTENERDMETALLEN UND STRATEGISCHEN METALLEN, DIE NICHT AN DEN KUNDEN AUSGELIEFERT WERDEN, KOMMT AUTOMATISCH FOLGENDER LAGERVERTRAG ZWISCHEN DEM ANKÄUFER/KUNDEN UND DER **TerraMetal Swiss GmbH** ZUSTANDE.

I. Art und Ort der Lagerung

ZWISCHEN TERRAMETAL SWISS GMBH UND DEM KUNDEN KOMMT EIN LAGERVERTRAG ZUSTANDE.

DIE AN DIE KUNDEN VERKAUFTEN SELTENERDMETALLE UND STRATEGISCHEN METALLE („LAGERGUT“) WERDEN IN EINEM ZOLLFREILAGER IN DER SCHWEIZ PHYSISCH EINGELAGERT, SOLLTE DER KUNDE NICHT DIE AUSLIEFERUNG AN SICH SELBST VERLANGEN.

TERRAMETAL SWISS GMBH WIRD DAS LAGERGUT VORERST NICHT IN EIGENEN LAGERRÄUMEN UND IN EIGENER OBHUT EINLAGERN. TERRAMETAL SWISS GMBH ARBEITET JEDOCH MIT NAMHAFTEN UND VERTRAUENSWÜRDIGEN LAGERHALTERN IN DER SCHWEIZ ZUSAMMEN, DIE VON TERRAMETAL SWISS GMBH MIT DER EINLAGERUNG IM EIGENEN NAMEN BEAUFTRAGT WERDEN. DER KUNDE IST HIERMIT AUSDRÜCKLICH EINVERSTANDEN.

DAS LAGERGUT IST GEGEN VERLUST UND BESCHÄDIGUNG IM ZOLLFREILAGER VERSICHERT.

DAS LAGERGUT DES KUNDEN WIRD ZUSAMMEN MIT LAGERGUT ANDERER KUNDEN EINGELAGERT. EINE VERMISCHUNG DER JEWEILIGEN LAGERGÜTER FINDET HIERBEI NICHT STATT.

DAS LAGERGUT KANN NACH BEDARF FÜR EINE BEGRENZTE ZEIT (CA. 12 WOCHEN) BEI DEN LIEFERANTEN EINGELAGERT WERDEN, BIS EINE AUSREICHENDE MENGE FÜR DEN TRANSPORT IN DAS ZOLLFREILAGER VORHANDEN IST. DER KUNDE IST AUCH HIERMIT AUSDRÜCKLICH EINVERSTANDEN. FÜR DIE LAGERUNG BEI DEN LIEFERANTEN GELTEN DIE VORSTEHENDEN ABSÄTZE ENTSPRECHEND. DER TRANSPORT ERFOLGT VON DEM LAGER DER LIEFERANTEN IN DAS ZOLLFREILAGER IN DER SCHWEIZ DURCH EIN WERTTRANSPORTUNTERNEHMEN AUF KOSTEN VON TERRAMETAL INVEST GMBH.

II. Lagergeld

DAS JÄHRLICHE LAGERGELD BETRÄGT 1,4 % DER INVESTITIONSSUMME (III. ABSATZ 1 SATZ 2).

DAS LAGERGELD WIRD FÜR DAS ERSTE JAHR PRO RATA TEMPORIS BERECHNET UND IST FÄLLIG AM TAG DES VERTRAGSABSCHLUSSES. IN DEN FOLGEJAHREN IST DAS LAGERGELD ANTEILIG HALBJÄHRLICH IM DEZEMBER UND IM JUNI IM VORAUS FÄLLIG. TERRAMETAL SWISS GMBH WIRD DEM KUNDEN ÜBERZAHLTES LAGERGELD NACH SEINER WAHL MIT DER JEWEILS NÄCHSTEN RATE VERRECHNEN ODER UNVERZÜGLICH ZURÜCKERSTATTEN.

TERRAMETAL SWISS GMBH BEHÄLT SICH VOR, IM FALLE VON ERHEBLICHEN ÄNDERUNGEN DES WECHSELKURSES DES EURO ZUM SCHWEIZER FRANKEN UND / ODER ERHEBLICHEN ÄNDERUNGEN DER VON TERRAMETAL SWISS GMBH ZU ENTRICHTENDEN LAGERGEBÜHR, DIE HÖHE DES LAGERGELDES ZU DEN HALBJÄHRLICHEN STICHTAGEN (III. ABSATZ 1 SATZ 2) IN EINEM ANGEMESSENEN VERHÄLTNIS HERAUF- ODER HERABZUSETZEN.

DAS LAGERGELD ENTHÄLT DIE KOSTEN DER VERSICHERUNG NACH I. (3).

IM FALLE DER AUSLIEFERUNG FÄLLT DAS LAGERGELD PRO RATA TEMPORIS BIS ZUM TAG DER ÜBERGABE AN DAS TRANSPORTUNTERNEHMEN AN.

FALLS DER KUNDE MIT DER RATE IN VERZUG GERÄT IST TERRAMETAL SWISS GMBH NACH SCHRIFTLICHER MAHNUNG BERECHTIGT, LAGERGUT AUS DEM BESTAND DES KUNDEN ZUR DECKUNG DES LAGERGELDS ZU VERÄUSSERN. DER KUNDE MUSS IN DER MAHNUNG AUF DIESE FOLGE HINGEWIESEN WERDEN.

III. Lagerverzeichnis

TERRAMETAL SWISS GMBH WIRD DEM KUNDEN NACH EINLAGERUNG EINE AUFSTELLUNG ÜBER DEN BESTAND DER VON DEM KUNDEN EINGELAGERTEN LAGERGUTS („EIGENTUMSURKUNDE“) ÜBERSENDEN.

SOFERN KEIN WIDERSPRUCH INNERHALB EINES MONATS AB ÜBERSENDUNG DER EIGENTUMSURKUNDE ERGANGEN IST, GILT DER BESTAND ALS VOM KUNDEN FÜR RICHTIG BEFUNDEN UND GENEHMIGT. DER KUNDE TRÄGT DEN AUS VERSPÄTETEN BEANSTANDUNGEN ENTSTANDENEN SCHADEN. DIES GILT NICHT, WENN DER SCHADEN IM VERANTWORTUNGSBEREICH VON TERRAMETAL SWISS GMBH VORSÄTZLICH ODER GROB FAHRLÄSSIG HERBEIGEFÜHRT WURDE.

IM FALLE EINES ANKAUFS ODER EINES VERKAUFS VON LAGERGUT DURCH DEN KUNDEN WIRD TERRAMETAL SWISS GMBH DEN SCHWEIZERISCHEN LAGERHALTER UMGEHEND ÜBER EINE ÄNDERUNG DES LAGERBESTANDS DES KUNDEN INFORMIEREN.

IV. Kündigung, Auslieferung

DER KUNDE KANN DEN LAGERVERTRAG JEDERZEIT SCHRIFTLICH GEGENÜBER TERRAMETAL SWISS GMBH KÜNDIGEN. TERRAMETAL SWISS GMBH WIRD NACH WIRKSAMWERDEN DER KÜNDIGUNG DAS LAGERGUT AN DIE LETZTE BEKANNTE ANSCHRIFT AUSLIEFERN. FÜR DIE AUSLIEFERUNG GILT ZI. III. ABS. 3 DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ENTSPRECHEND.

BEI EINER UNTERJÄHRIGEN KÜNDIGUNG DURCH DEN KUNDEN BESTEHT KEIN ANSPRUCH AUF ERSATZ DES ANTEILIGEN LAGERGELDS.

TERRAMETAL SWISS GMBH KANN DEN LAGERVERTRAG MIT EINER FRIST VON VIER WOCHEN ZUM JAHRESENDE SCHRIFTLICH KÜNDIGEN. ZI. IV. ABS. 1 SATZ 2 UND 3 GELTEN ENTSPRECHEND.

TERRAMETAL SWISS GMBH WIRD UNVERZÜGLICH DEN VON IHR EINGESETZTEN LAGERHALTER ÜBER DIE KÜNDIGUNG DES KUNDEN UNTERRICHTEN.